

*Zusammenfassung der Diskussion zum Themenblock „Elektronische Unterlagen und ihre Archivierung - Projekte und Praxisbeispiele“ (Vormittag-Sitzung) der 7. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 18. März 2003 in Berlin*

„Elektronische Unterlagen und ihre Archivierung - Projekte und Praxisbeispiele“

(Dirk Ullmann)

Die Diskussion zum gemeinsamen Vortrag von Herrn Dr. Karl-Ernst Lupprian und Herrn Dr. Rodrigo Readı konzentrierte sich zunächst auf den vorgestellten Metadatenkatalog. Er ist in Kooperation mit bayerischen Behörden und Gerichten entstanden und findet seinen Niederschlag in Archivierungsvereinbarungen mit jeder einzelnen Einrichtung. Im Vergleich zum Sachakten-Katalog des EDV-Ausschusses der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder sei dieser Metadatenkatalog verfeinert worden; ein Anhang für Personalinformationssysteme ist vorgesehen. Der Katalog wird voraussichtlich im Sommer 2003 publiziert und kann vorher per E-Mail angefordert werden. Herr Dr. Lupprian räumte ein, daß bislang keine Praxiserfahrungen vorlägen bzw. keine Datenübernahmen erfolgt seien. Die Tauglichkeit der Aussonderungsschnittstellen in den verschiedenen Dokumenten-Management-Systemen (DMS) steht somit noch auf dem Prüfstand. Notfalls seien die Metadaten manuell einzugeben. Die Aussonderungsschnittstelle im System DoRIS® (DokumentRetrieval- und InformationsSystem) erfülle bereits die archivischen Anforderungen; die Metadaten könnten eventuell gemappt werden. Als Formate kämen hier hierfür TIFF (Tagged image file format) oder TAR (Tape file archiver) in Frage. Der Test soll demnächst beginnen, man „warte nur noch auf die Daten“.

Hinsichtlich der Aussonderungsschnittstellen entwickle sich eine immer engere Zusammenarbeit zwischen Archiv, Behörde und den beauftragten Firmen. Letztere treten hierbei verstärkt an die Archive heran. Die Verwaltungen setzen große Hoffnungen in die archivarische Kompetenz bezüglich der Langzeiterhaltung „ihrer“ Unterlagen. Die Beratung durch die Archive ist archivgesetzlich verankert und kann daher nicht als Dienstleistung vergütet werden.

Kritische Nachfragen forderte die von Herrn Dr. Readı favorisierte Ausgabe digitaler Verwaltungsdaten auf Mikrofilm heraus. Sie sei eine Übergangslösung, verbunden mit der Hoffnung auf zukünftig besser geeignete digitale Speichermedien. Da in Bayern die

Zugriffshäufigkeit auf Archivalien vor Ablauf der Schutzfristen bei 0,5 % läge, verbiete sich aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine elektronische Vorhaltung. Zudem wolle man die Retrodigitalisierung vom Mikrofilm auch nur fallweise umsetzen. Im Anschluß daran wurde von mehreren Teilnehmern das Problem der Aussonderung thematisiert. Herr Dr. Lupprian machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß in Bayern keine Zwischenarchiv-Lösung in Sicht ist. Eine Aussonderung und Übergabe an die staatlichen Archive erfolge frühestens nach 5, spätestens jedoch nach 15 Jahren. Daraus ergeben sich aber Probleme: so wird das digitale Grundbuch nie geschlossen und gelangt daher auch nicht in das zuständige Archiv. In Baden-Württemberg tendieren viele Behörden dazu, Aufbewahrungsfristen herunterzusetzen. Die Aussonderung personenbezogener Akten und die Übergabe der entsprechenden Metadaten kollidieren immer häufiger mit den einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Oftmals wird mit der Schließung bestimmter Akten ein Teil der personenbezogenen Metadaten im System gelöscht und nur noch ein „Rumpfdatensatz“ vorgehalten. Diese Informationen reichen jedoch für die eindeutige Identifizierung der relevanten Akten nicht aus. Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns diskutiert momentan intensiv mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes diese Problematik. Aus der Sicht des Bundesarchivs könnte der notwendige Verbleibsnachweis für den Rückgriff auf die Akten (z. B. in Versorgungsfällen) eine Möglichkeit darstellen, die rechtlichen Bestimmungen für die Löschung der Daten zu beeinflussen.

Der zweite Teil der Diskussion fokussierte zunächst auf die Ausführungen von Matthias Schiller. Sein vorgestelltes Schulungskonzept zur Unterstützung der Einführung des IT-Systems der Scope Solutions AG (Basel) im staatlichen Archivwesen von Sachsen-Anhalt löste vor allem Fragen hinsichtlich des Personaleinsatzes aus. Die Übernahme digitaler Unterlagen könne derzeit nicht parallel bewerkstelligt werden, da die personellen Engpässe keine andere Wahl ließen. Die Nutzung des Scope-Produkts bringe aber hoffentlich synergetische Effekte für das zukünftige Management elektronischer Überlieferung mit sich. Anhand von Literatur und Gesprächen versuche man, den Kontakt zu den Behörden zu intensivieren. Ein Konzept für die Vorfeld-Arbeit stehe allerdings noch aus.

Gezielte Nachfragen gab es zu den sächsischen Erfahrungen mit elektronischen Registraturdaten der Justiz. Konkret erläuterte Frau Dr. Andrea Wettmann die Vorteile des eingesetzten Bewertungstools. Im Vergleich zu herkömmlichen Anbietungslisten weisen diese digitalen Verzeichnisse zusätzliche Metadaten nach, so z. B. Geschäftsstellenkennzeichen der

Staatsanwaltschaften. Frau Dr. Wettmann machte nachdrücklich darauf aufmerksam, daß die Bewertung nicht ausschließlich auf der Grundlage der Metadaten erfolgen sollte. Vielmehr sind zusätzliche Informationen nötig: Gespräche mit den Staatsanwaltschaften, die Erfassung presserelevanter Fälle und die Anbringung eines Archivwürdigkeitsvorschlages durch die abgebenden Stellen. Digitale Anbietersverzeichnisse lassen komfortablere Auswertungsmöglichkeiten zu: so kann eine Häufung bestimmter Tatvorwürfe schnell ermittelt und bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt werden. Desweiteren standen vor allem Fragen zur Datenstruktur im Mittelpunkt. Die Auswahl der Metadaten und die Diskussion um deren Verbindlichkeit für mehrere Bundesländer zeige, daß die Archivverwaltungsprogramme den Strukturen der Registraturprogramme, der Geschäftsstellenprogramme im Justizwesen usw. nicht immer gewachsen sind. Die Bezugsebenen unterscheiden sich erheblich: während für die Justiz der Beklagte eine Bezugsgröße darstellt, hat im Archiv die Akte Priorität. Hier müssen Anpassungen für den Import der Metadaten in die Archivsysteme erfolgen. Der Bereich der Justiz sei optimal geeignet, Registraturdaten als Verzeichnungsangaben zu übernehmen und nach einer Anpassung auch als endgültige Findmittel zu verwenden. Die Standard-Masken der Archivsoftware müssen dementsprechend modifiziert werden (z. B. beim Geschäftsstellenprogramm „SIJUS-Straf-StA“, das sich in Staatsanwaltschaften mehrerer Bundesländer im Einsatz befindet).

Ein Vorschlag zum Projektmanagement für die Anbieters, Aussonderung und Übernahme von elektronischen Unterlagen in Anlehnung an das Referat zum eGovernment-Pilotprojekt des Kantons Basel-Stadt (Thomas Schärli) schloß die Diskussion zu diesem Themenblock ab.